

**F. Parteiinterna**

**F.29. Strukturdebatte: Vermittlungsaufgabe der Ombudsperson/en**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung, § 37, Absatz (1)**

Streichen der Wörter „*schlichtet und*“ sowie Ergänzung am Ende des Satzes „*durch Vermittlung*“

Der neue Satz lautet dann:

*Die Ombudspersonen/en vermitteln in Konfliktfällen zwischen Mitgliedern, Organen, Gliederungen und Zusammenschlüssen des Landesverbandes, jedoch nur außerhalb von Schiedsverfahren durch Vermittlung.*

Begründung:

Die Existenz von Konflikten ist kein Problem, sondern der Umgang damit. Es gilt zu verhindern, dass Konflikte so weit eskalieren, dass die Partei dadurch Schaden erleidet. Der beste Weg, eine Eskalation zu verhindern, ist das Finden einer gemeinsamen Lösung durch die Konfliktparteien selbst. Wenn dies durch die Konfliktparteien nicht möglich ist, dann ist eine Vermittlung erforderlich. Diese Aufgabe erfüllen die Ombudsperson/en. Eine Schlichtung ist nicht zielführend, da die Lösung nicht durch die Konfliktparteien, sondern durch Dritte, den Schlichter, erfolgt. Damit wird das Finden einer gemeinsamen Lösung nicht mehr notwendig. Gerade die Debatte um gemeinsame Lösungen ist der erforderliche Weg, um nachhaltige und von den Konfliktparteien akzeptierte Lösungen zu finden.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**